

Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Wettkampffreglement

SAC Swiss Skimo Cup,
SAC Youth Skimo Cup und
SAC-Schweizermeisterschaften

Revidiert im November 24

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.	Teilnahme.....	3
3.	Allgemeine Verhaltensregeln für die Teilnehmer	4
4.	Material.....	5
5.	Gesamtklassement und Schweizermeisterschaft	9
6.	Umweltschutz.....	10
	Anhang – Kategorien	12
	Anhang – Strecken	13
	Anhang – Sanktionen SAC Swiss Skimo Cup und SAC-Schweizermeisterschaft.....	14
	Anhang – Sprint.....	17
	Anhang – Zuordnung der Läufer und Läuferinnen pro Durchgang	19

Schweizer Alpen-Club SAC

Monbijoustrasse 61, Postfach, CH-3000 Bern 14

+41 31 370 18 18, info@sac-cas.ch

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Dieses Reglement kommt für alle nationalen Rennen zur Anwendung, die der SAC verantwortet.
- 1.2. Das Reglement SAC Swiss Skimo Cup ist teilnehmerorientiert. Die Organisatoren müssen sich zusätzlich an das Organisatorenreglement halten.
- 1.3. Das oberste Gremium in Sachen Entscheidungen über das Rennen ist die Rennjury. Sie besteht aus:
 - dem Technical Delegate, der als Jurypräsident amtiert
 - dem Rennleiter des LOK oder seinem Stellvertreter
 - dem Präsidenten des LOK oder seinem Stellvertreter.
- 1.4. Mit der Teilnahme an einem vom SAC homologierten Rennen akzeptiert der Rennläufer automatisch die Bestimmungen des Reglements sowie der allgemeinen Reglemente von Swiss Olympic und den Ethikcode des SAC.
- 1.5. Der Skitourenwettkampfsport und infolgedessen alle Wettkämpfe des SAC-Kalenders unterstehen den Bestimmungen des Dopingreglements des SAC und von Swiss Sport Integrity. Wer an einem Rennen dieses Kalenders teilnimmt, akzeptiert dessen Regeln und jede offizielle Kontrolle. Die offizielle Liste der verbotenen Substanzen ist diejenige von www.swissportintegrity.ch
- 1.6. Nichteinhalten des Reglements hat eine Sanktion oder die Disqualifikation zur Folge.

2. Teilnahme

- 2.1. Einen Start an einem der SAC Swiss Skimo Cup Rennen steht jeder Läuferin und jedem Läufer offen. Es wird dafür keine Lizenz benötigt.

Die Möglichkeit, an der Patrouille des Glaciers ausserhalb der Startplatzverlosung teilzunehmen. Es gelten die Bedingungen, die in 5.5.4 in Bezug auf die 120 besten Patrouillen im Zwischenklassement formuliert sind, das auf der Basis der gesammelten Punkte der vier Rennläufer der Patrouille errechnet wird.
- 2.2. Es gibt Einzelwettkämpfe (Individual, Vertical und Sprint) oder Teamwettkämpfe in Zweier- oder Dreier-Teams. Alle Wettkämpfe sind offen für Männer, Frauen- und gemischte Teams.
- 2.3. Die drei Ersten jeder Kategorie müssen an der Preisverleihung des Rennens jeweils anwesend sein. Bei wichtigen und unvermeidlichen Verhinderungsgründen müssen die Organisatoren und die Jury informiert werden. Diese Regelung gilt auch für das provisorische Podium kurz nach dem Rennen¹ und das Gesamtklassement des SAC Swiss Skimo Cup. Zuwiderhandlungen gegen die oben erwähnten Regeln können zu Sanktionen oder zur Disqualifikation führen.

¹) In der Regel im Zielareal nach Ankunft der ersten 10 Männer und der ersten 5 Frauen.

- 2.4.** Teilnahmeberechtigt an den SAC Swiss Skimo Cup- und SAC Schweizermeisterschafts-Rennen sind alle Läufer und Läuferinnen, die den Altersvorgaben der jeweiligen Kategorie entsprechen.
- 2.5.** Die Zusammenlegung von Kategorien mit Teammitgliedern des gleichen Geschlechts ist bei der U23 und älter zulässig. Das betroffene Team wird in diesem Fall in der Kategorie des jüngsten Mitglieds der Kategorie Männer oder älter geführt, auch wenn ein Athlet oder eine Athletin U23 Teil dieses Teams ist.

Teams mit gemischten Geschlechtern sind ebenfalls zugelassen und werden bei den Männer nach dem oben erwähnten Prinzip klassiert.

Beim Nachwuchs (U16/U18/U20) sind Zusammenlegungen möglich, wenn eine beim EM gestellte Ausnahmegenehmigung spätestens zwei Wochen vor dem Rennen vorliegt.

- 2.6.** Schweizer Bürger und Bürger des Fürstentums Liechtenstein sowie in der Schweiz wohnhafte Läufer mit Niederlassungsbewilligung C sind an SAC Swiss Skimo Cup Rennen und SAC-Schweizermeisterschaften berechtigt zum Gewinn von Titeln, Podestplätzen und Preisgeldern. Alle anderen Läufer und Läuferinnen werden in der Rangliste des Rennens aufgeführt, sind aber nicht für den Gewinn der Titel und Podestplätze des Gesamtklassements Ende Saison berechtigt.
- 2.7.** Die Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind persönliche Sache jedes Teilnehmers. Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung ab. Es wird empfohlen, eine Versicherung für Hilfeleistungen von Helikopterunternehmen abzuschliessen.
- 2.8.** Läuferwechsel müssen vor dem Start bei der Startnummernausgabe gemeldet werden. Eine verspätete Ankündigung impliziert die Disqualifikation des Rennläufers oder des Teams.
- 2.9.** Bei einem «PDG-Jahr»:

Ein Startplatz bei der Patrouille des Glacier wird an 120 Patrouillen mit vier Teilnehmern des Swiss Skimo Cups vergeben (inkl. Teams Frauen, Männer und Mixte).

Die Plätze werden nach folgenden Kriterien an die Patrouillen vergeben:

- Das Total der Punkte im Gesamtklassement

Bei Gleichstand werden die Patrouillen nach folgendem Verfahren klassiert:

- Durchschnittliche Zahl der von allen Teammitgliedern beendeten Rennen
- Durchschnitt der Platzierungen aller Teammitglieder
- Losentscheid bei Gleichstand von mehreren Patrouillen

Das Total der von der Patrouille gesammelten Punkte wird durch die Kontrollinstanz des SAC verifiziert.

- Die 120 Patrouillen mit den meisten Punkten haben einen garantierten Startplatz.
- Die von der Patrouille bei der Anmeldung gewählte Strecke (Arolla-Verbier A1 und A2 oder Zermatt-Verbier Z1 und Z2) spielt bei der Verteilung der Startplätze keine Rolle.

3. Allgemeine Verhaltensregeln für die Teilnehmer

- 3.1.** Alle Rennläufer und Rennläuferinnen tragen die Startnummer auf dem rechten Oberschenkel. Nummer und Sponsorenaufschrift müssen gut sichtbar sein. Der Organisator kann das Tragen einer zweiten Startnummer (zum Beispiel auf dem Rucksack) verlangen. Die Startnummern dürfen weder gerollt/gefaltet noch geschnitten werden. Der Organisator kann Startnummern nach dem Rennen zurückverlangen.
- 3.2.** Ein elastisches Hilfsseil ist nach dem Startgelände erlaubt. Der Gebrauch des Seils ist für die Abfahrt, in den Abschnitten zu Fuss (inklusive Portage) sowie in den Wechsel-/Übergangszonen verboten.
- 3.3.** Das Team darf einen Kontrollposten erst verlassen, wenn es vollständig ist und durch die Kontrolleure registriert wurde. Das Überqueren der Ziellinie muss gemeinsam erfolgen. Nichteinhalten hat Sanktionen zur Folge. Der Abstand zwischen den Teammitgliedern darf maximal 10 m betragen.
- 3.4.** Eine eingeholte Mannschaft oder ein eingeholter Läufer muss auf Verlangen die Spur freigeben.
- 3.5.** Ein Team oder eine Läuferin in Schwierigkeiten kann selbst aufgeben oder durch den Organisator oder den Event Manager des Schweizer Alpen-Club SAC aus dem Rennen genommen werden. Im Fall einer Aufgabe meldet sich das Team beim nächsten Kontrollposten und befolgt die Anweisungen der Rennleitung.
- 3.6.** Jede andere Art von Unterstützung (inklusive Tempomacher) ist untersagt. Die persönliche Verpflegung ist in den vom Organisator zugelassenen Bereichen erlaubt.
- 3.7.** Alle Rennläufer und Rennläuferinnen sind angehalten, der Streckenmarkierung so nah als möglich zu folgen. Das Nichtbefolgen hat eine Disqualifikation zur Folge.
- 3.8.** Alle Rennläufer und Rennläuferinnen sind zur Hilfeleistung von verletzten oder sich in Gefahr befindenden Personen verpflichtet.
- 3.9.** Wechsel-/Übergangszonen sind ausschliesslich für Läufer und Läuferinnen sowie die Kontrollposten reserviert.
- 3.10.** Die Organisatoren können jederzeit Strecken- oder Programmänderungen vornehmen.

Bei Rennen mit mehreren Starts werden die Läufer und Läuferinnen oder Mannschaften für den Start gewertet, für den sie sich haben kontrollieren lassen.
- 3.11.** Die über dieses Reglement hinausgehenden Regeln der einzelnen Wettkämpfe sind gemäss den Angaben der Organisatoren zu befolgen.
- 3.12.** Die Rennjury kann einem Läufer bis 15 Min. nach dem Zieleinlauf eine Strafe auferlegen. Der Läufer muss selbst kontrollieren, ob ihm 15 Minuten nach dem Zieleinlauf eine Strafe auferlegt worden ist. Jeder Protest von Seiten des Läufers muss schriftlich auf einem offiziellen Formular (erhältlich beim Präsidenten der Jury) bei der Rennjury eingereicht werden. Es muss eine Gebühr von Fr. 50 hinterlegt werden, die im Fall einer Annahme des Protests zurückerstattet wird.
- 3.13.** Ein Rekurs gegen den Entscheid der Rennjury muss innerhalb von 5 Werktagen nach dem Rennen an das Sekretariat des Schweizer Alpen-Club SAC erfolgen. Er ist schriftlich und eingeschrieben an die Adresse des SAC, Ski Mountaineering, Rekurskommission, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern 14 zu richten.

4. Material

4.1. Das Basismaterial (Carbon-Material ist akzeptiert) des SAC Swiss Skimo Cup und der SAC-Schweizermeisterschaften ist wie folgt:

OBLIGATORISCHES MATERIAL PRO LÄUFER	TEAM	EINZEL	SPRINT	STAF-FEL	VERTICAL
Reisepass oder Identitätskarte	X	X	X	X	X
Skis/Bindung	X	X	X	X	X
Skischuhe	X	X	X	X	X
Skistöcke	X	X	X	X	X
Steigfelle (im Minimum 1 Paar und ein Reservepaar für Teams)	X	X	X	X	X
Helm	X	X	X	X	X*
Handschuhe	X	X	X	X	X
Rucksack	X	X	X	X	X*
Oberkörperbekleidung (3-lagig)	X	X	X*	X*	X*
Unterkörperbekleidung (2-lagig)	X	X	X*	X*	X*
LVS	X	X	X*	X*	X*
Lawinenschaufel	X	X	X*	X*	X*
Sonde	X	X	X*	X*	X*
Rettungsdecke	X	X	X*	X*	X*
Sonnenbrille	X	X	X*	X*	X*
ZUSÄTZLICHE AUSRÜSTUNG, DIE VON DER JURY VERLANGT WERDEN KANN					
Vierte Schicht Oberkörperbekleidung					
Eine Kapuze oder Mütze unter dem Helm					
Ein zweites Paar Handschuhe					
Stirnlampe					
Ein zweites Paar Sonnen- oder Skibrille					
Steigeisen					
Dynamisches Seil					
Klettergurt					
Klettersteigset					
Pickel					
Kompass					
Höhenmesser					
2 Karabiner					

4.1.1. Wenn das gesamte Rennen auf einer gesicherten Skipiste stattfindet, kann der Rennleiter das LVS, die Schaufel und die Sonde als nicht obligatorisch erklären.

4.1.2. Wenn die Wetterbedingungen es zulassen, kann das mit einem Stern (X*) markierte Material vom Rennleiter als nicht obligatorisch erklärt werden.

4.1.3. Alle Rennläufer und Rennläuferinnen tragen das obligatorische Rennmaterial während des gesamten Rennens mit. Das Tragen von zwei Rucksäcken durch eine Person ist untersagt.

4.1.4. Ein defekter Ski oder Stock darf jederzeit ausgewechselt werden.

4.1.5. Der technische Delegierte oder die Jury haben jederzeit das Recht, nicht reglementkonformes oder defektes Material abzuweisen.

4.2. Vorschriften für das Läufermaterial:

4.2.1. Alle Geräte sowie das obligatorische Material müssen gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet werden und dürfen nicht verändert werden.

4.2.2. Pass oder Identitätskarte:

Ein Original-Identitätsdokument oder eine Kopie ist während der ganzen Renndauer mitzuführen. Die Jury kann das Alter des Rennläufers/der Rennläuferin kontrollieren. Eine falsche Identitätsangabe kann zur Disqualifizierung sowie zum Verlust der SAC Swiss Skimo Cup-Punkte der ganzen Saison führen.

4.2.3. Ski und Bindung:

Ein Paar Ski Minimalbreite 60 mm und Stahlkanten auf 90% der Länge.

Die Minimallänge der Ski ist:

- Männer (inkl. Master I + II), U23: 160 cm
- Frauen (inkl. Master I + II), U20, U18, U16: 150 cm

Minimalgewicht für Skis und Bindung:

- Skis 160 cm lang oder länger: 650 g, das heisst 1300 g pro Paar
- Skis kürzer als 160 cm: 600 g, das heisst 1200 g pro Paar

Die Ski sind mit einem beweglichen Fersenteil ausgestattet, das beim Aufstieg das Bewegen der Ferse zulässt und sie bei der Abfahrt fixiert. Die Bindung muss eine Seitwärts- und Frontalauslösung zulassen, mit oder ohne Sicherheitsriemen.

Skistopper sind empfohlen.

4.2.4. Skischuhe:

Die Skischuhe müssen ab Werk den Regeln entsprechen und für metallene Steigeisen tauglich sein.

Sie müssen für Aufstieg und Abfahrt angepasst sein.

Leichten Personen wird empfohlen auf Skischuhe aus Karbon zu verzichten, da sie bei Stürzen zu schwereren Verletzungen führen können.

Minimalgewicht für die Skischuhe (Schale und Innenschuh trocken):

- Alle männlichen Kategorien ausser U18 und U16: 500 g, das heisst 1000 g pro Paar
- Alle weiblichen Kategorien und U18 und U16: 450 g, das heisst 900 g pro Paar

4.2.5. Skistöcke:

Ein Paar alpine oder Langlauf-Skistöcke mit Maximum 25 mm Durchmesser und nicht-metallischen Stocktellern. Die Stöcke müssen während den Manipulationen in der Wechselzone auf dem Boden liegen.

4.2.6. Steigfelle:

Ein Paar Steigfelle. Felle von wilden Tieren sind nicht zulässig. Pro Team ist ein Paar Reservefelle mitzuführen, die für die Skis aller Teamkolleginnen und –kollegen passen.

4.2.7. Helm:

Die Verwendung eines doppelnormierten Helmes (Ski/Bergsteigen) ist obligatorisch. Gemäss den Anforderungen der Normen:

- UIAA-Norm 106 und EN 1077 Kategorie B oder
- EN 12492 und EN 1077 Kategorie B

Der Helm ist obligatorisch während des ganzen Rennens und mit geschlossenem Kinnriemen zu tragen.

4.2.8. Handschuhe:

Die Handschuhe müssen die ganze Hand bis über das Handgelenk bedecken und während des gesamten Rennens getragen werden.

4.2.9. Ein Rucksack:

Er muss so gross sein, dass sämtliches, bei einem Rennen verlangtes Material, darin transportiert werden kann. Der Rucksack muss mit zwei Befestigungspunkten für die Fixierung der Ski ausgestattet sein (Portage).

4.2.10. Oberkörperbekleidung (3 Schichten):

Drei Schichten in der Grösse des Teilnehmers:

- 1 lang- oder kurzärmelige Schicht je nach Wetter
- 1 langärmeliger Skidress
- 1 winddichte, atmungsaktive und langärmelige Schicht
- 1 vierte Schicht kann vom Organisator verlangt werden.

Eine der Schichten muss eine Kapuze aufweisen.

4.2.11. Unterkörperbekleidung (2 Schichten):

Zweischichtige Beinbekleidung in der Grösse des Teilnehmers/der Teilnehmerin

- 1 Skidress oder eine Hose
- 1 winddichte und atmungsaktive Schicht

4.2.12. LVS:

Ein Lawinenschüttelgerät LVS oder ARVA muss mit drei Antennen gemäss Norm EN 300718 (457 KHz) ausgerüstet sein. Siehe Liste im Anhang. Das LVS muss gemäss den Empfehlungen des Herstellers unter den Kleidern so nahe am Körper wie möglich getragen werden, auf keinen Fall im Rucksack. Das Gerät muss während des ganzen Rennens eingeschaltet sein (Modus Senden). Der Rennläufer/die Rennläuferin ist selbst verantwortlich für das einwandfreie Funktionieren des Geräts.

4.2.13. Lawinenschaufel:

Eine Lawinenschaufel, die vom Fabrikanten als eine Rettungs-Schneeschaufel gemäss der UIAA-Norm 156 oder der ISMF-Norm sind vorgeschrieben.

4.2.14. Lawinensonde:

Eine Lawinensonde von mindestens 240 cm Länge und einem Durchmesser von mindestens 10 mm. Die Bezeichnung „Lawinensonde“ ist vom Hersteller definiert.

4.2.15. Überlebensdecke:

Eine Überlebensdecke mit einer Fläche von mindestens 1.80 m². Die Bezeichnung «Überlebensdecke» wird vom Hersteller definiert. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist für die Reglementkonformität des Produktes selbst verantwortlich.

- 4.2.16. Sonnenbrille:
Eine Sonnenbrille mit UV-Filter oder ein dem Helm angepasstes Visier oder eine Skibrille.

4.3. Zusätzliches Material, das von den Organisatoren verlangt werden kann (Hinweise des Organistors beachten):

- 4.3.1. Vierte Schicht für die Oberbekleidung:
Eine zusätzliche vierte thermische Langarm-Kleiderschicht für den Oberkörper in der Grösse des Läufers mit einem Minimalgewicht von mindestens 300 g.
- 4.3.2. Ein zweites Paar Handschuhe, atmungsaktiv und winddicht.
- 4.3.3. Steigeisen:
Metall-Steigeisen müssen gemäss UIAA-Norm 153, mit mindestens 10 Zacken, davon 2 Frontzacken. Die Steigeisen müssen auf die Schuhe des Teilnehmers eingestellt und mit einem Sicherheitsriemen ausgestattet sein. Im Rucksack müssen die Steigeisen Spitze an Spitze verstaut werden.
- 4.3.4. Dynamisches Seil:
Ein dynamisches Seil nach UIAA-Norm 10 mit einem Durchmesser von 8 mm und eine Länge von 30 m.
- 4.3.5. Klettergurt:
Ein Klettergurt nach UIAA-Norm 105.
- 4.3.6. Klettersteigset:
Ein Klettersteigset mit energieabsorbierendem System für die Verwendung in Klettersteigen, nach UIAA-Norm 128.
- 4.3.7. Eispickel:
Ein Eispickel nach UIAA-Norm 152, Minimallänge von 50 cm.
- 4.3.8. Karabinerhaken:
2 Karabinerhaken Typ K „Klettersteige“ nach UIAA-Norm 121.

5. Gesamtklassament und Schweizermeisterschaft

- 5.1.** Die zum SAC Swiss Skimo Cup/Youth Skimo Cup zählenden Rennen sind im offiziellen, durch den SAC herausgegebenen Rennkalender aufgeführt. Sieger des SAC Swiss Skimo Cup/Youth Skimo Cup ist der Läufer/die Läuferin, der/die nach Abschluss der Saison in der entsprechenden Kategorie am meisten Punkte gesammelt hat.
- 5.2.** Für das Schluss- und das Kategorienklassament zählen die 7 besten Resultate aus den Total 10 Rennen (Youth Skimo Cup 9 Rennen) der Saison 2024-2025. Sollten nur 8 oder weniger Rennen durchgeführt werden können reduziert sich das Gesamtklassament auf die 5 besten Resultate.
- 5.3.** Punkte fürs Gesamtklassament:
Alle Rennläufer erhalten Punkte für das Gesamtklassament, wenn sie an einem Rennen des SAC Swiss Skimo Cup/Youth Skimo Cup in der Kategorie SAC Swiss Skimo Cup/Youth Skimo Cup teilnehmen. Am Ende der Saison werden die Sieger bei der Siegerehrung des letzten Rennens der Saison geehrt.

Nur die Teilnahme am Rennen Z2 der PDG ermöglicht den Erwerb von Punkten für das Gesamtklassement des SAC Swiss Skimo Cup.

Um klassiert zu werden, muss ein Läufer mindestens drei Rennen beendet haben.

5.4. Kontrollen des Klassements und Rekurs

- 5.4.1. Der Zeitmesser berechnet das Gesamtklassement. Der EM des SAC ist die offizielle Kontrollinstanz.
- 5.4.2. Wenn im Gesamtklassement ein Fehler auftritt, muss der betroffene Athlet unbedingt 10 Tage vor dem letzten Rennen eine schriftliche Bitte um Korrektur an den SAC richten. Ausnahme: es betrifft das letzte Rennen; in diesem Fall muss die Bitte spätestens eine Stunde nach der letzten Zielankunft erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist kann eine Bitte um Korrektur nicht mehr berücksichtigt werden.
- 5.4.3. Im Falle eines Betrugs behält sich der SAC das Recht vor, den Athleten aus dem Gesamtklassement zu streichen.

5.5. Punkteverteilung

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	100	6	50	11-20	25
2	90	7	45	Ab 21	20
3	80	8	40		
4	70	9	35		
5	60	10	30		

5.6. Schweizermeisterschaft:

- 5.6.1. Spezielle Rennen ermitteln jedes Jahr die Schweizermeister für alle Kategorien. Sie sind im Kalender entsprechend gekennzeichnet.
- 5.6.2. An der Schweizer Teammeisterschaft können nur Zweiertteams teilnehmen.

5.7. Auszeichnungen SAC-Schweizermeisterschaft:

Medaillen und Barpreise zeichnen die drei Besten in jeder Kategorie aus. Die Preisverleihung erfolgt nach den vom SAC festgelegten Modalitäten. Die Übergabe der Barpreise erfolgt per Banküberweisung.

Kategorie	1. Platz	2. Platz	3. Platz
U23	400.-	250.-	100.-
Hauptklasse	400.-	250.-	100.-
Master	250.-	150.-	100.-
U16/U18/U20	Medaille + Sachpreise		

6. Umweltschutz

Jeder Sportler und jede Sportlerin hat zur Umwelt Sorge zu tragen. Wer während eines Rennens Abfall (Becher, Flaschen, Verpackungen usw.) oder

Ausrüstungsgegenstände ausserhalb der Verpflegungsposten zurücklässt oder die Umwelt schädigt, wird bestraft oder disqualifiziert.

Anhang – Kategorien

Diese Tabelle gilt für die gesamte Saison, auch für alle Rennen derselben Saison im Dezember des Vorjahres.

Die Rennen zum SAC Swiss Skimo Cup und zur SAC-Schweizermeisterschaft müssen die Distanzen und Höhenunterschiede in Bezug auf das Alter im Anhang Strecken einhalten.

Kategorien Nachwuchs

Rennen zum SAC Youth Skimo Cup/SAC Schweizermeisterschaft

Geschlecht	Name	Alter	Jahrgänge	Strecken
weiblich	U16 Mädchen	..-16	2009 – ...	P0
	U18 Mädchen	17-18	2007 - 2008	P0
	U20 Mädchen	19-20	2005 - 2006	P1
männlich	U16 Knaben	..-16	2009 – ...	P0
	U18 Knaben	17-18	2007 - 2008	P1
	U20 Knaben	19-20	2005 - 2006	P2

Auf schriftlichen Antrag des nationalen Trainerstabs (Nationaltrainer Nachwuchs und Elite) können in sportlicher Hinsicht besonders talentierte Athleten in höheren Kategorien eingeteilt werden. Es wird kein separates Klassement erstellt für die Tagesresultate, und die Athleten bekommen keine Punkte zum SAC Swiss Skimo Cup.

Kategorien Frauen und Männer

SAC Swiss Skimo Cup

Geschlecht	Name	Alter	Jahrgänge	Strecken
weiblich	U23 Frauen	21-23	2002 - 2004	P3
	Hauptklasse Frauen	24-44	1981 - 2001	P3
	Master Frauen	45-54	Ab 1980	P3
männlich	U23 Männer	21-23	2002 - 2004	P3
	Hauptklasse Männer	24-44	1981 - 2001	P3
	Master Männer	45-54	Ab 1980	P3

Anhang – Strecken

Disziplin	Strecken	Kategorien	Zeitreferenz	Höhenunterschied		
				Durchschnittlich	Max.	Min.
Vertical	P0	U16 Mädchen und Knaben, U18 Mädchen	25' +/- 10 Min.	400	500	300
	P1	U18 Knaben, U20 Mädchen	25' +/- 10 Min.	400	500	300
	P2	U20 Knaben	30' +/- 10 Min.	550	700	400
	P3	U23, Hauptklasse, Master Frauen und Männer	45' +/- 10 Min.	700	900	500
Einzel	P0	U16 Mädchen und Knaben, U18 Mädchen	45' +/- 15 Min.	650	800	500
	P1	U18 Knaben, U20 Mädchen	55' +/- 15 Min.	800	1000	600
	P2	U20 Knaben	1h30' +/- 20 Min.	1100	1300	800
	P3	U23, Hauptklasse, Master Frauen und Männer	1h40' +/- 20 Min.	1600	1900	1300
Team	P1	U16 Mädchen und Knaben, U18 Mädchen und Knaben	1h10 +/-10 Min.	--	1000	--
	P2	U20 Mädchen	1h30' – 2h30'	--	1400	--
	P3	U23, Hauptklasse, Master Frauen und Männer	2h – 6h	--	--	--
Staffel	P1	U16, U18	10' +/- 5 Min.	180	200	150
	P2	U20			200	150
	P3	U23, Hauptklasse, Master Frauen und Männer			200	150
Sprint	P1	U16, U18	3' 15 +/- 30 Sek.	-	70	60
	P2	U20			70	60
	P3	U23, Hauptklasse, Master Frauen und Männer			70	60

Alle Zeitangaben sind für die besten Athleten (Kategoriengewinner) angegeben.

Staffel

Die Staffel-Strecke wird von jedem Staffelläufer und jeder –läuferin zurückgelegt.

U16/U18/U20 dürfen in einer Männer-Staffel teilnehmen.

Jeder Teilnehmer kann nur in EINER Staffel teilnehmen (dies bedeutet, dass ein Knabe, der in einer Männer-Staffel mitläuft, nicht auch noch in einer U16/U18/U20-Staffel teilnehmen kann – dies gilt ebenfalls für die Frauen).

Anhang – Sanktionen SAC Swiss Skimo Cup und SAC-Schweizermeisterschaft

Obligatorische Ausrüstung		
	<i>Einzel/Team</i>	<i>Vertical/Sprint/Staffel</i>
Kein LVS oder nicht den Vorschriften entsprechend	Kein Start	Kein Start falls verlangt
LVS im Rucksack	Disqualifikation	Disqualifikation falls verlangt
Kein Helm	Kein Start	Kein Start falls verlangt
Nicht konformer Helm oder unkonformes Tragen des Helmes	Disqualifikation	Disqualifikation falls verlangt
Nicht reglementkonforme Skibindung	Kein Start/Disqualifikation	
Nichttragen der Handschuhe	1 Min.	30 Sek.
Gebrauch von Steigeisen ohne fixierten Sicherheitsriemen	Kein Start/Disqualifikation	Kein Start/Disqualifikation falls verlangt
Nicht reglementkonforme Ski oder Schuhe	Kein Start/Disqualifikation	
Für alle vom Reglement verlangten Gegenstände (inkl. Bekleidung), die beim Start fehlen	30 Sek. bis kein Start*	
Für alle vom Reglement verlangten Gegenstände, die am Ziel fehlen	30 Sek. bis kein Start*	

Athletenverhalten			
	<i>Einzel/Team</i>	<i>Vertical</i>	<i>Staffel</i>
Nichtregistrieren vor dem Start	Wird nicht im Klassement geführt		
Unangekündigter Läuferwechsel	Disqualifikation		
Nichteinhalten der Strecke	3 Min. bis Disqualifikation*	1 Min. bis Disqualifikation*	
Nichtrespektieren der Sicherheitsanweisungen	3 Min. bis Disqualifikation*	1 Min. bis Disqualifikation*	
Nichtpassieren der Kontrollstelle	Disqualifikation		
Fremde Unterstützung (Tempomacher, Material, Versorgung/Verpflegung)	1 Min. bis Disqualifikation*		
Gefährdung von anderen und/oder sich selbst	3 Min. bis Disqualifikation*		
Fehlendes Fairplay	1 Min. bis Disqualifikation*		
Tragen von nicht konformen Ski	1 Min.	30 Sek.	
Die Felle sind nicht regelkonform im Renndress oder im Rucksack verstaut	1 Min.	30 Sek.	
Tragen der Steigeisen ausserhalb des Rucksacks	3 Min.	1 Min	
Gefaltete und/oder zerschnittene Startnummern	1 Min.	30 Sek.	
Zurücklassen von Material und Abfällen auf der Rennstrecke	3 Min	1 Min.	
Stöcke nicht auf dem Boden deponiert innerhalb der Wechselzone	1 Min	30 Sek	
Klettersteig-Set nicht korrekt angewendet	3 Min bis Disqualifikation		
Nichterscheinen bei der Siegerehrung (3 Erstplatzierte)	10 Min. (im Wiederholungsfall werden weitere Sanktionen verhängt)		
Jeglicher nicht genannte Verstoss gegen das Reglement und nicht spezifizierte Regeln	1 Min bis Disqualifikation *	30 Sek. bis Disqualifikation*	

Verweigern oder Nichterscheinen bei der Dopingkontrolle	Die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic als zentrale Strafbehörde für den Sport beurteilt in erster Instanz alle positiven Dopingfälle der Verbände.
Positives Ergebnis bei der Dopingkontrolle	

Spezifische Sanktionen im Teamrennen	
Unvollständiges Team beim Verlassen des Kontrollpunkts	30 Sek. bis Disqualifikation*
Teammittglieder kommen nicht miteinander an (max. 10 m Abstand)	30 Sek. bis Disqualifikation*
Unerlaubte Anwendung des (elastischen) Hilfsseils wo dies untersagt ist	3 Min. bis Disqualifikation*
Team mit einem Teilnehmer ohne Rucksack	3 Min. bis Disqualifikation*
Team ohne Reservefelle	1Min.

Spezifische Sanktionen im Staffelrennen	
Nichtausführen des Wechsels innerhalb der definierten Zone	Disqualifikation
Derselbe Läufer bzw. dieselbe Läuferin rennt zwei Runden	Disqualifikation

*Die Rennjury entscheidet
 Rekursweg siehe oben im Reglement

Anhang – Sprint

Die Rangliste des Rennens wird nach den untenstehenden Regeln erstellt. Je nach Anzahl Rennteilnehmer steht es der Rennjury frei, die Organisation im Sinn des Wettkampfanlasses entsprechend anzupassen. Das Ziel ist es, so viele Durchgänge und Viertelfinale wie möglich durchzuführen. Wenn nötig können Kategorien zusammengeschlossen und die untenstehenden Regeln entsprechend angepasst werden. Es sollte jedoch vermieden werden, Hauptklasse, Master I und Master II zusammenzulegen, sondern nur Hauptklasse und Master I oder Master I und Master II.

Organisation, generelle Regeln:

- Die Kategorien spielen für die Organisation eines Sprints eine Rolle.
- Ab 8 Läufern bzw. Läuferinnen werden Qualifikationsläufe durchgeführt. Die Zuordnung der Läufer und Läuferinnen pro Durchgang wird gemäss Anhang gemacht. Untenstehend ist nur ein Durchgang beschrieben.
- Die 30 schnellsten der Qualifikationsläufe sind direkt für das Viertelfinale qualifiziert.
- Bei weniger als 30 Läufern und Läuferinnen wird das Viertelfinale nicht durchgeführt. Die 12 besten der Qualifikationen nehmen direkt am Viertelfinale teil.
- Jeweils die 2 ersten der Viertelfinal-Durchgänge sowie die 2 schnellsten Drittplatzierten (Lucky Loser) nehmen am Halbfinale teil.
- Die 3 ersten der beiden Halbfinaldurchgänge nehmen am Finale teil.

Klassement:

- 1. bis 6. Rang: gemäss Zieleinlauf im Final
- 7. bis 12. Rang: nicht im Halbfinal qualifiziert, gemäss Zieleinlauf im Halbfinal, dann nach Qualifikationszeit
- 13. bis 30. Rang: nicht im Viertelfinal qualifiziert, gemäss Zieleinlauf im Viertelfinal, dann nach Qualifikationszeit
- 31. Rang und folgende: gemäss Qualifikationszeit

Sanktionen und Disqualifikationen:

- Der Schiedsrichter definiert die Sicherheitsregeln je nach Gelände und kommuniziert diese am Start.
- Das Nicht-Respektieren der Regeln oder fehlendes Fair-Play während den Durchgängen kann zur Disqualifikation führen. Während den Durchgängen sind Reklamationen verboten. Ein disqualifizierter Läufer oder Läuferin wird am Schluss seines Durchgangs klassiert. Gibt es 2 disqualifizierte Läufer bzw. Läuferinnen im gleichen Durchgang, werden diese nach ihrer Qualifikationszeit rangiert.

Spezifische Strafen für den Sprint	
Das Überschreiten der Seitenlinien auf den ersten 20m nach dem Start	15 Sek.
Wechsel-Manipulationen ausserhalb der dafür vorgesehenen und markierten Wechselzone	15 Sek.
Stöcke nicht auf dem Boden während den Manipulationen in der Wechselzone	15 Sek.
Skis nicht an 2 Stellen auf dem Rucksack befestigt	15 Sek.
Verpasstes Streckentor	5 Sek.
Wechsel des Korridors vor dem Zieleinlauf (Behinderung eines anderen Athleten)	15 Sek.

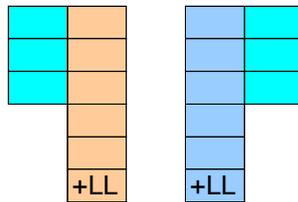
Steigfelle nicht im Anzug verstaut	5 Sek.
Fehlstart	Disqualifikation

Anhang – Zuordnung der Läufer und Läuferinnen pro Durchgang

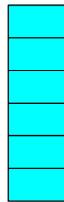
Viertelfinal gemäss Qualifikationen

1		2		3		4		5	
10		9		8		7		6	
11	LL ?	12	LL ?	13	LL ?	14	LL ?	15	LL ?
20		19		18		17		16	
21		22		23		24		25	
30		29		28		27		26	

Halbfinal



Final



Wenn die Viertelfinale nicht anwendbar sind, Halbfinale gemäss Qualifikationen

